

Anlage

GL 1 - Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland

GL1.1 Grundförderung + GL1.2 naturschutzgerechte Bewirtschaftung außerhalb von Schutzgebieten

Gebiet: Bewirtschafter:	Landkreis Aurich	
Paket: Frühjahrsruhe / Mahd plus		
Generell gilt:		
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist • Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze • Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden <p style="text-align: center;">Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist erst nach der ersten Schnittnutzung (ab 16.06.) zugelassen.</p>		
Auflagen GL1.1 - Grundförderung:	Förderbetrag 170,- €	
<ul style="list-style-type: none"> • Keine mineralischen Düngemittel, die Stickstoff enthalten (siehe Anlage 9 der RL), sowie keine Pflanzenschutzmittel. • Die betreffenden Dauergrünlandflächen dürfen nicht vor einem Termin gemäht werden, der nach dem phänologischen Ablauf dem 25. Mai entspricht. Dieser Termin wird jährlich neu ermittelt und für ganz Niedersachsen und Bremen einheitlich festgelegt. • Die Veränderung des Bodenreliefs sowie sämtliche Meliorationsmaßnahmen wie Be- und Entwässerung sowie die Beregnung sind untersagt. • Eine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung ist untersagt, Pflegemaßnahmen wie Walzen, Schleppen oder Nachsaat sind grundsätzlich zulässig. • Die Flächen sind mindestens einmal in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September zu nutzen. • Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten. 		
Regelung nach der Punkwertabelle	Punkte nach Punkwertabelle Moor	Punkte nach Punkwertabelle Mineralboden
Zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen von GL1.2		
keine Bodenbearbeitung (Walzen, Schleppen, Striegeln, Nachsaat) vom 01.03. – 15.06.	6	4
keine Mahd vom 01.01. – 15.06.	12	12
2,5m Randstreifen ohne Mahd vom 01.01. – 31.07. entlang einer Längsseite	2	2
erhöhte Wasserstandhaltung (01.01. – 31.05.), aktive Zuwässerung (01.01. – 31.05.)	28	28
kein Ausbringen von organischem Dünger vom 15.03. – 15.06.	0	0
Gesamt GL1.2:	48	46
Prämie pro Hektar (Punktzahl x 11,00 €)	624,00 €	598,00 €

Kommentiert [K1]: Bei Mahdvarianten muss ein Punktabzug von 3 Punkten in berücksichtigt werden. Sollte die Punktzahl bei den Bewirtschaftungsbedingungen i bzw. I der PWT KoopNat unter 3 Punkten liegen so ist der Punktwert auf 0 zu reduzieren. Es erfolgt keine Anrechnung auf andere Bewirtschaftungsbedingungen. Mahdtermine in GL1.2 sind nur nach dem 05.06. möglich.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL1.2** werden

bei anstehendem Moorboden mit 48 Punkten = **624,00 €/ha/Jahr** bzw.

bei anstehendem Mineralboden 46 Punkten = **598,00 €/ha/Jahr**

ausbezahlt.

Zusätzlich wird die Prämie für **GL1.1 - Grundförderung mit 170,00 €/ha/Jahr** gewährt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

794 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

768 €/ha/Jahr

ausbezahlt.